

Berlin NW7, den

19. August 1940.

12. AUG. 1940

93/40.

An

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

in Berlin C 2

Auszahlungsanordnung.

Über die an den 2. Sekretar beim Deutschen Historischen Institut in Rom Dr. Friedrich B o c k, ledig, Besoldungsgruppe 2 c 2 vom 1. April 1940 ab zu zahlenden Besoldungsgebühren.

1.) Grundgehalt, Jahresbetrag :	7500,-- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 3 (Berlin) :	1152,-- RM
3.) Örtlicher Sonderszuschlag, 3 v.H. des Grundgehalts:	225,-- RM
Zusammen :	8877,-- RM

Hiervon ab infolge der 1. bis 3. Kürzung der Beamten-
u. Gehälter :

1241,55 RM

Bleiben : 7635,45 RM

Hiervon ab Währungsabzug 20 v.H.

1527,09 RM

Bleiben : 6108,36 RM

Hierzu Auslandszulage- kürzungs- und steuerfrei :

1920,-- RM

Zusammen : 8028,36 RM

wörtlich: Achttausendundsachtundzwanzig Reichsmark 36 Rpf.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1 : 6108,36 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 1920,-- RM

Zusammen wie v. 8028,36 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das
Rechnungsjahr 1940.

Die Besoldungsgebühren betragen mithin für den Monat:

1.) Grundgehalt :	625,-- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 3 (Berlin) :	96,-- RM
3.) Örtlicher Sonderszuschlag, 3 v.H. des Grundgehalts:	18,75 RM
Zusammen :	739,75 RM

Davon ab infolge der 1. bis 3. Kürzung der Beamten-
u. Gehälter:

103,46 RM

Bleiben : 636,29 RM

Hiervon ab Währungsabzug 20 v. H.

127,26 RM

Bleiben : 509,03 RM

Hierzu Auslandszulage, kürzungs- und steuerfrei:

160,-- RM

Zusammen : 669,03 RM

wörtlich: Sechshundertundneunundsechzig Reichsmark 03 Rpf.

Rechnete